



Amtssigniert. SID2019091071795
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Umwelt & Anlagen

Mag. Manuel Wolf

Telefon +43(0)5442/6996-5520

Fax +43(0)5442/6996-745525

bh.la.umwelt@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Bergbahnen Kappl AG, Kappl;

Parkplatzerweiterung;

Verfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Wasserrechtsgesetz und dem Forstgesetz

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LA-WFN/B-229/2-2019

Landeck, 11.09.2019

KUND M A C H U N G

Die Bergbahnen Kappl AG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die Erteilung einer naturschutz-, forst- und wasserrechtlichen Bewilligung zur Erweiterung des Parkplatzes bei der Talstation angesucht.

Beschreibung des Projekts:

Die Bergbahnen Kappl AG plant die Erweiterung des bestehenden Parkplatzes im Bereich der Talstation der Diasbahn. Die Erweiterungsfläche beläuft sich auf ca. 4.150 m², wobei hievon auch teilweise Wald im Sinne des Forstgesetzes betroffen ist und geringfügige Rodungen erforderlich sind.

Die neu entstehende Parkplatzfläche wird auf zwei Ebenen ausgeführt wobei die Erschließung über den bestehenden Parkplatz erfolgt.

Die anfallenden Oberflächenwässer werden über zwei Sickermulden zur Versickerung gebracht.

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektunterlagen verwiesen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag 15.10.2019, um 09:00 Uhr

mit dem Treffpunkt **Betriebsgebäude der Bergbahnen Kappl AG** anberaunt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck und beim Gemeindeamt in Kappl zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Manuel Wolf